Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1302**

15. Wahlperiode 01. 07. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (17. Ausschuss)

1. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 15/1000 –

Berufsbildungsbericht 2003

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Willi Brase, Jörg Tauss, Doris Barnett, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Grietje Bettin, Dr. Thea Dückert, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/741 –

Offensive für Ausbildung – Modernisierung der beruflichen Bildung

3. zu dem Antrag der Abgeordneten Katherina Reiche, Thomas Rachel, Dr. Maria Böhmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/653 –

Reform in der beruflichen Bildung vorantreiben – Lehrstellenmangel bekämpfen

4. zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Christoph Hartmann (Homburg), Ulrike Flach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/587 –

Für die Stärkung der dualen Berufsausbildung in Deutschland – mehr Chancen durch Flexibilisierung und einen individuellen Ausbildungspass

A. Problem

Vor dem Hintergrund des aktuellen besorgniserregenden Defizits an Ausbildungsplätzen wird eine Reform der beruflichen Bildung, vor allem eine stärkere Flexibilisierung, gefordert.

B. Lösung

1. **Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 15/1000**
2. **Annahme des Antrags auf Drucksache 15/741 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**
3. **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/653 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP**
4. **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/587 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 15/1000

1. den Antrag auf Drucksache 15/741 anzunehmen;
2. den Antrag auf Drucksache 15/653 abzulehnen;
3. den Antrag auf Drucksache 15/587 abzulehnen.

Berlin, den 25. Juni 2003

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulrike Flach Vorsitzende	**Willi Brase** Berichterstatter	**Werner Lensing** Berichterstatter
	Grietje Bettin Berichterstatterin	**Christoph Hartmann (Homburg)** Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Willi Brase, Werner Lensing, Grietje Bettin, Christoph Hartmann (Homburg)

I. Überweisung

1. Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf Drucksache 15/1000 in seiner 48. Sitzung am 5. Juni 2003 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.
2. Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf Drucksache 15/741 in seiner 37. Sitzung am 3. April 2003 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung zur Mitberatung überwiesen.
3. Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf Drucksache 15/653 in seiner 37. Sitzung am 3. April 2003 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung zur Mitberatung überwiesen.
4. Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf Drucksache 15/587 in seiner 37. Sitzung am 3. April 2003 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Die Bundesregierung legt gemäß § 3 BerBiFG den jährlichen Bericht über die Entwicklung der beruflichen Bildung in Deutschland vor. Hier handelt es sich um den Bericht über das Jahr 2002. Der Bericht beschreibt die Aktivitäten der Bundesregierung zur Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes und zur Zukunftssicherung der dualen Berufsausbildung.

Zu Nummer 2

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würdigen in ihrem Antrag – Drucksache 15/741 – die Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Ausbildungschancen junger Menschen in den vergangenen Jahren. Vor dem Hintergrund der aktuellen besorgniserregenden Entwicklung des Ausbildungsmarktes wird die Verantwortung der Unternehmen für die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Ausbildungsplätzen hervorgehoben und angemahnt. An die Unternehmen wird appelliert, ihre Anstrengungen zu intensivieren. Sollten die Unternehmen ihrer Verantwortung nicht gerecht werden, dann soll durch gesetzliche Maßnahmen versucht werden, das Ziel eines ausgeglichenen Ausbildungsstellenmarktes zu erreichen. Auch die öffentliche Verwaltung in Bund und Ländern wird aufgefordert, ihren Beitrag zur Schaffung von Ausbildungsplätzen zu leisten. Die Kammern werden aufgefordert, Unternehmen, die Ausbildungsplätze bereitstellen, in einem angemessenen Umfang von Kammerbeitragszahlungen zu entlasten. Zur Flexibilisierung der Berufsausbildung sollen verstärkt Schwerpunkte gebildet und Ausbildungsbausteine entwickelt werden. Das Berufsbildungsgesetz soll den neuen Anforderungen angepasst und reformiert werden.

Zu Nummer 3

Die Fraktion der CDU/CSU begründet in ihrem Antrag – Drucksache 15/653 – die dramatischen Zahlen der fehlenden Ausbildungsplätze im Jahr 2003 mit der Verabschiedung der Bundesregierung von ihrer Ausbildungsplatzgarantie aus dem Jahre 2002. Vor allem fehlten betriebliche Ausbildungsplätze. Eine Modernisierung des Systems der beruflichen Bildung durch eine stärkere Differenzierung und Flexibilisierung der Ausbildung, z. B. durch eine Modularisierung der Aus- und Weiterbildung, wird gefordert. Weitere Forderungen betreffen beispielsweise die Novellierung der Ausbildungseignungsverordnung und die Einführung eines Berufsbildungspasses. Die wirtschaftlichen Bedingungen für die Unternehmen müssten verbessert werden, wenn es zu einem größeren Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen kommen soll.

Zu Nummer 4

Die Fraktion der FDP verfolgt mit ihrem Antrag – Drucksache 15/587 – das Ziel, mit Hilfe von Grund- und Qualifizierungsbausteinen die Ausbildung flexibler zu gestalten. Bundesweit sollen einheitliche Standards für die Leistungsanforderungen gelten. Die Ausbildungszeiten sollen verkürzt und in geeigneten Berufsfeldern Möglichkeiten zur Erlangung von Teilqualifikationen eröffnet werden, die bereits eine Berufsaufnahme ermöglichen. Unternehmen sollen Ausbildungsverbünde bilden können. Ein lebenslang gültiger Ausbildungspass soll die Aus- und Weiterbildung dokumentieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils empfohlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

Zu Nummer 2

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Zu Nummer 3

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung der Vorlage empfohlen. Lediglich im Rechtsausschuss hat sich die Fraktion der FDP bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Zu Nummer 4

Die beiden mitberatenden Ausschüsse haben übereinstimmend mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die Vorlage in seiner 14. Sitzung am 25. Juni 2003 beraten und empfiehlt nach Kenntnisnahme der Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 15/1000

1. die Annahme des Antrags der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/741 – gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP;
2. die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/653 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der FDP;
3. die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP – Drucksache 15/587 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wird zunächst die aktuelle Situation der beruflichen Bildung analysiert. Beispielsweise würden sich strukturelle Probleme der dualen Berufsausbildung derzeit aus dem Rückgang der Auszubildenden für eine Erstausbildung und der Zunahme von Auszubildenden aus den Gruppen der Studienabbrecher und Umschulungs- und Weiterbildungsteilnehmer ergeben. Es lasse sich eine starke Konjunkturabhängigkeit des Lehrstellenmarktes feststellen, was sich bei der heutigen schlechten Konjunkturlage besonders problematisch auswirke. Beim Handwerk sei ein Rückgang der Ausbildungsbereitschaft festzustellen. Die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland sei aber derzeit im internationalen Vergleich und auch im Vergleich von heute zur Vergangenheit relativ gering. Zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU wird festgestellt, dass dieser eine Reihe von Forderungen enthalte, über die jederzeit eine Verständigung herbeigeführt werden könnte. Nicht akzeptabel sei aber der Versuch, über den Begriff „Tarifparteien“ die Gewerkschaft für eine Situation haftbar zu machen, die zur Aufgabe der Unternehmer gehöre. Die Forderung, die Qualität der Ausbildung und die Ausbildungsvergütung zu senken, werde abgelehnt. In diesem Zusammenhang wird auf eine Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft verwiesen, nach der die Ausbildungsvergütung bei der Frage, ob ausgebildet wird oder nicht, eine unbedeutende Rolle spielt. Unakzeptabel sei auch die Forderung nach einer Beendigung des Jump-Programms. Selbstverständlich müsse die Wirksamkeit aller Programme stets sorgfältig beobachtet und evtl. verbessert werden. Die Forderung im Antrag der Fraktion der CDU/CSU nach „schlanken Berufen“ bedeute, dass dadurch Ausbildungsgänge geschaffen würden, für die es hinterher keine Arbeit gebe. Die Forderungen im Antrag der Fraktion der FDP liefen darauf hinaus, ein aufgesplittertes Berufsausbildungssystem zu schaffen. Vom dualen System bliebe dann nur noch ein „Bausteinhaufen“ übrig. Wer das duale System beibehalten wolle, müsse wissen, dass die Qualität und die Quantität der Ausbildung zusammenhänge. Eine Absenkung der Qualität der Ausbildung würde keine neuen Ausbildungsplätze schaffen.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wird besorgt festgestellt, dass rund $^1/_3$ der Jugendlichen, die eine betriebliche Ausbildung erhielten, zu den Benachteiligten und Behinderten gehörten. Der Berufsausbildungsbericht zeige, dass die Zahl der Jugendlichen in berufsvorbereitenden Maßnahmen und in vollqualifizierenden berufsfachschulischen Ausbildungen zunehme. Die Rückwirkung des gesunkenen Ausbildungsplatzangebotes und des veränderten Nachfrageverhaltens auf die Zukunftsfähigkeit und Stabilität des dualen Systems dürfe nicht unterschätzt werden. Eine schleichende Verstaatlichung und Verschulung der beruflichen Ausbildung müsse festgestellt werden. Dadurch werde das duale System immer weiter unterhöhlt. Das Jump-Programm sollte auf seine Effizienz hin überprüft werden. Eine Umschichtung der Finanzmittel für Jump hin zu einem Bonussystem für die Betriebe die ausbilden, sollte geprüft werden. Die Fraktion der CDU/CSU begrüßt die Forderung der Fraktion der FDP, ein differenziertes System von Grund- und Qualifizierungsbausteinen zu schaffen. Es werden die Forderungen geteilt, Teilqualifikationen mit Chancen für eine spätere Nachqualifikation zu ermöglichen und einen Ausbildungspass bzw. einen Pass für grenzüberschreitende Ausbildung in Europa einzuführen. Bedenken bestünden allerdings gegen die Punkte 5 bis 11 im Antrag der Fraktion der FDP. Auf keinen Fall dürfe die Ausbildungszeit zu Lasten der Qualität der Ausbildung verkürzt werden. Beim Antrag der Regierungsfraktionen sei anzuerkennen, dass die Modernisierung und Neubildung von Ausbildungsberufen beschleunigt fortgesetzt und dass der Frauenanteil bei der beruflichen Ausbildung gesteigert werden soll. Dem Antrag der Regierungsfraktionen könne aber nicht zugestimmt werden, weil die von den Regierungsfraktionen geplante Weiterführung des Ausbildungs- und Integrationsprogramms nicht zum Erfolg führen werde. Einem Ausbau des Geltungsbereichs des Berufsausbildungsgesetzes könne nicht zugestimmt werden, weil keine weitere Verstaatlichung der dualen Berufsausbildung gewünscht werde.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird auf die Entwicklung der Ausbildungskosten hingewiesen. Im Jahr 2000 lagen die Ausgaben des Bundes, der Länder und der Bundesanstalt für Arbeit noch bei ca. 11 Mrd. Euro, im Jahre 2002 seien es bereits 13,5 Mrd. Euro gewesen. Im gleichen Zeitraum sei das Angebot an betrieblichen Lehrstellen von 647 000 auf 590 000 gesunken. Viele Betriebe würden sich aus der Ausbildung zurückziehen. Immer stärker müssten staatliche Akteure die Lasten der beruflichen Ausbildung tragen. Dieser Entwicklung soll ein Stiftungsmodel zur Finanzierung der betrieblichen Ausbildung entgegengesetzt werden, die „Stiftung Betriebliche Bildungschance (StiBB)“, das von den Grünen entwickelt wurde. Über diese Stiftung sollen alle Unternehmen gerecht an der Finanzierung der betrieblichen Ausbildung beteiligt werden. Wissenschaftliche Studien belegten, dass in den meisten Ausbildungsberufen die Auszubildenden schon ab dem zweiten Lehrjahr einen wirtschaftlichen Gewinn für die Unternehmen erarbeiten würden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei für einen Einstieg in die Modularisierung der Ausbildung unter Beibehaltung voller Berufsbilder. Die Berufsberatung müsse verbessert werden und die Ausbildung nach Europa geöffnet werden. Das gesamte System der Berufsausbildung müsse durchlässiger werden, die Übergänge zu den verschiedenen Bildungswegen müssten erleichtert werden. Im Antrag der Fraktion der CDU/CSU werde keine Generationengerechtigkeit gesehen. Der Vorschlag, für praktisch Begabte und Jugendliche ohne Schulabschluss besondere Berufe zu entwickeln, laufe auf eine Teilausbildung hinaus, die den Jugendlichen jede Chance auf eine Beschäftigung und auf weitere Qualifikationen nehme. Die Fraktion der FDP wolle den Betrieben bei der Ausbildung völlige Gestaltungsfreiheit gewähren. Daraus könnten sich für lernschwache Jugendliche besondere Probleme ergeben, weil sie dadurch erfahrungsgemäß ganz ohne Ausbildung blieben. Wie mit den Modulen eine vollständige Ausbildung garantiert werden könne, werde nicht dargelegt. Es gebe auch keinen Hinweis in dem Antrag, wie die geforderte Flexibilisierung zu Gunsten der Auszubildenden genutzt und ein Missbrauch in diesem Bereich verhindert werden könne. Die Anträge von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP müssten abgelehnt werden.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wird erklärt, dass für die schlechte Lage auf dem Lehrstellenmarkt zum großen Teil auch die schlechte Stimmung in der Wirtschaft schuld sei, die allerdings die Bundesregierung zu verantworten habe. Das Programm „Kapital für Arbeit“ habe sich hinsichtlich der Schaffung von Ausbildungsplätzen im Betrieb als wenig effizient erwiesen. Um eine Änderung der Lage herbeizuführen, müsste sich erstens die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland verbessern und zweitens müssten die Kosten der Berufsausbildung reduziert und die Bürokratie verringert werden. Zu einer Verbesserung sollten auch die von der Fraktion der FDP vorgeschlagenen zweijährigen Ausbildungsgänge und die Gliederung der Ausbildung in Grund- und Qualifizierungsbausteine beitragen. Die Ausbildung müsse sich auch stärker an betrieblichen Notwendigkeiten orientieren. Die volle Berufskompetenz am Ende einer Ausbildung solle erhalten bleiben. Angesichts der vielen ausbildungsschwachen Jugendlichen sei aber die Möglichkeit von Teilqualifikation erforderlich. Eine Modularisierung der Berufsausbildung durch ein Baukastensystem werde nicht nur von der Wirtschaft sondern auch von namhaften Bildungspolitikern gefordert. Bei der Ausbildungsvergütung sollte es in Zukunft Betriebsvereinbarungen geben können, in denen von den Flächentarifverträgen abgewichen werden könne. Die Bundesregierung wird aufgefordert, endlich einen Ausbildungspass einzuführen. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU sei in weiten Teilen positiv zu bewerten. Einige Forderungen seien allerdings problematisch, z. B. die geforderte Beendigung des Jump-Programms. Nach Auffassung der Fraktion der FDP seien einige Teile von Jump durchaus sinnvoll, so dass eine Abschaffung von Jump nicht in Frage komme. Der Antrag der Regierungsfraktionen enthalte zuwenig konkrete Maßnahmenvorschläge.

Von Seiten der **Bundesregierung** wird festgestellt, dass der Ausschuss offensichtlich in wichtigen Grundpositionen einer Meinung sei. Dies betreffe die Forderung, dass die Verantwortung für die berufliche Bildung bei der Wirtschaft liege und dass die allgemeinbildenden Schulen für die Berufsausbildungsfähigkeit der Auszubildenden verantwortlich seien. Der vorliegende Berufsbildungsbericht gebe u. a. Auskunft über die unterschiedlichen Aktivitäten, die Modellvorhaben und Programme der Bundesregierung zur Modernisierung der beruflichen Bildung bis hin zu Initiativen auf der Europäischen Ebene. In seinem politischen Teil beschreibt der Bericht die Schwerpunkte für die 15. Wahlperiode und die von der Bundesregierung zur Modernisierung der Berufsausbildung angestoßenen Reformvorhaben. Derzeit gehe es allerdings vorrangig um die Bereitstellung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes. Die Bundesregierung habe deshalb mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften eine gemeinsame Ausbildungsoffensive in Gang gesetzt, um möglichst allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Die Ausbildereignungsverordnung sei für 5 Jahre ausgesetzt worden, um eine formale Hürde für die Ausbildung zu nehmen. Das Ausbildungsprogramm Ost bleibe bestehen. Das Programm „Kapital für Arbeit“ werde geöffnet, um Unternehmen zusätzliche Mittel für die Ausbildung zur Verfügung zu stellen. Die Berufsausbildungsvorbereitung sei bereits im Berufsbildungsgesetz geregelt worden. Mit Jump-Plus würden zusätzliche Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote geschaffen. Hinsichtlich der theoriegeminderten Berufe sei festzuhalten, dass schon die heutigen gesetzlichen Regelungen erlaubten, eine Stufenausbildung durchzuführen. Für die Ausformulierung von neuen Berufsbildern seien die Sozialpartner verantwortlich. Am Europapass werde intensiv gearbeitet. Hier müssten Abstimmungen mit anderen europäischen Ländern herbeigeführt werden. Derzeit werde geprüft, inwieweit Betriebe bei Kammergebühren, die bei der Ausbildung anfallen, entlastet werden können. Im Bereich der Verwaltung des BMBF werde ein großzügiges Ausbildungsplatzangebot gemacht. Andere Behörden seien aufgefordert, entsprechend zu handeln. Es wird deutlich darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in den neuen Bundesländern ab 2005 und in den alten Bundesländern ab 2009 die Zahl der Schulabgänger erheblich zurückgehen werden. Die Unternehmen seien gut beraten, wenn sie sich schon heute auf diese Situation einstellen würden und für den erforderlichen Nachwuchs sorgten. Abschließend wird darauf hingewiesen, wenn bis zum Herbst

dieses Jahres kein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen zur Verfügung stehe, würde die Bundesregierung von der Wirtschaft einen verbindlichen und überprüfbaren Vorschlag erwarten, wie weitere Ausbildungsplätze kurzfristig geschaffen werden können. Wenn dies nicht gelinge, werde die Bundesregierung weitere Schritte überlegen.

Berlin, den 25. Juni 2003

Willi Brase	**Werner Lensing**	**Grietje Bettin**	**Christoph Hartmann (Homburg)**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333